

Die
„Weiserich-Zeitung“
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. —
Preis vierteljährlich 1 R.
25 Pf., monatlich 84 Pf., einmonatlich 42
Pf. Einzelne Nummern
10 Pf. — Alle Postan-
stalten, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weiserich-Zeitung.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadträte
zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate, welche bei der
bedeutenden Auflage des
Blattes eine sehr wirk-
same Verbreitung finden,
werden mit 10 Pf. die
Spaltenzeile oder deren
Raum berechnet. — Ta-
bellarische und complicirte
Inserate mit entsprechen-
dem Aufschlag. — Ein-
sandt, im redaktionellen
Theile, die Spaltenzeile
20 Pf.

Nr. 134.

Donnerstag, den 15. November 1883.

48. Jahrgang.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung am 9. November Herrn Stadtverordneten Kaufmann Oskar Käser einstimmig als Rathmann gewählt.

— 14. Novbr. Es wird unseren Lesern nicht uninteressant sein, daß unser specieller Landsmann, Herr Bankpräsident C. V. Schmidt in Topela, neuerdings der Gegenstand einer wohlverdienten Ovation gewesen ist. Bekanntlich hatte das Directorium der neu erbauten Atlantic-Pazific-Bahnstrecke zu ihrer Einweihung auch mehrere hervorragende Persönlichkeiten aus Deutschland eingeladen, unter ihnen Dr. Laster, Paul Bindau, Georg Siemens aus Berlin, Geheimrath Späth-Speyer, Bank-Präsident Fröhlich-Zweibrücken, Dr. Richard Oberländer-Leipzig, Dr. jur. Magnus-Breslau, Dr. jur. Oswald-Frankfurt a. M. u. A. Auf der Rückreise durch Californien wurden die allerorten gefeierten Gäste durch Herrn Bankpräsident Schmidt geleitet, und besahen dieselben rückwärts die uns durch den Vortrag des Herrn Prof. Schlagintweit bekanntgewordene Atchison-Topela-Santa Fé-Bahn unter der Führung des genannten Herrn. Californien-Staats-Zeitung berichtet von einem im Montezuma-Hotel in Las Vegas zu Ehren der Gäste veranstalteten opulenten Diner. „Im Laufe des Abends“, berichtet das genannte Blatt, „brachte Herr Dr. Laster einen Toast auf unseren unermüdbaren, lebenswürdigen Führer, Herrn C. V. Schmidt, Immigrations-Commissär der Atchison-Topela-Santa Fé-Bahn aus, und wir Alle ließen ihm zu Ehren freudig die Gläser klingen, denn es ist vor Allem seinen Bemühungen zu danken, daß die Reise sich für uns zu einer so interessanten und genussreichen gestaltet hat. Wir waren die ersten Passagiere, welche via Atlantia und Pacific über Mohave und „The Needles“ die Atchison-Topela-Santa Fé-Bahn bereist haben. Dieser Bahn steht eine große Zukunft bevor; besonders wird sie von Touristen aufgesucht werden, denn sie geht durch wunderbar schöne Gegenden und bietet des Interessanten ungemein viel.“

Dem Freunde unserer Stadt, insonderheit der Kinder, ein „Glück auf!“ über den Ocean.

— Die Bewohner von Orten ohne Postanstalt werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß den Landbriefträgern auf ihren Bestelgängen gewöhnliche und einzuschreibende Briefpostsendungen, Postanweisungen, Nachnahmeforderungen, kleinere Pakete, Sendungen mit Werthangabe (im Einzelnen bis zum Werthbetrage von 150 Mark) und Gelbbeträge für Zeitungen und Postwertzeichen zc. übergeben werden dürfen. Jeder Landbriefträger fährt auf seinem Bestelgange ein Annahmebuch mit sich, in welches er die empfangenen Sendungen, mit Ausschluß der gewöhnlichen Briefpostgegenstände, sowie die ihm übergebenen baaren Gelbbeträge für Zeitungen, Werthzeichen zc. zu verzeichnen hat. Zum Eintragen der Sendungen zc. ist auch der Auslieferer befugt. Hat der Landbriefträger die Eintragung selbst bewirkt, so ist derselbe verpflichtet, dem Auslieferer auf dessen Verlangen durch Vorlegung des Annahmebuches von der stattgehabten Eintragung Ueberzeugung zu gewähren. Den Einlieferungsschein, welcher durch die Postanstalt erteilt wird, hat der Landbriefträger dem Auslieferer, wenn möglich bei dem nächsten Bestelgange, zu überbringen.

— Das neue Landesgesangbuch wird in der Kirchengemeinde Sabisdorf am 1. Advent laufenden Jahres, in der Kirchengemeinde Pennersdorf mit Anfang nächsten Jahres und in der Kirchengemeinde Ruppendorf am Sonntag Palmarium nächsten Jahres eingeführt werden.

Seifersdorf. Die Lutherfeier wurde in hiesiger Kirchfahrt sehr festlich begangen. Der vorbereitende Gottesdienst am Sonnabend ward am Abend bei glänzender Beleuchtung mit Gebeten, Ansprache,

Gemeindegesang und Kinderchorgesang gehalten. — Am Sonntag früh zog ein langer Festzug der Jünglinge und Jungfrauen der sieben eingepfarrten Ortschaften, geleitet von Kirchen-, Schul- und Gemeindebeamten und Hausvätern, zur Kirche und überreichte zuerst dem Altare einen kostbaren, von der Jugend für den Altarplatz gestifteten Teppich; der festliche Gottesdienst ward durch eine Liturgie, durch Predigt (Luther, eine Gabe Gottes an das deutsche Christenvolk) und durch einen vierstimmigen Chorgesang des uralten Te deum laudamus (Nr. 521 des Gesangbuches) ausgezeichnet. — Am Nachmittag zogen die sämmtlichen Schulkinder der Parodie, an 400, in herzlicher Munterkeit zur Kirche. Gebete, Gesänge und Ansprachen, die in einzelnen Sätzen und Szenen Luthers Arbeit und Verdienste vor Augen stellten, machten einen ernst andächtigen Eindruck auf die Kinderwelt und die geleitenden Eltern. Die Pflanzung einer Luther-Eiche in der Nähe der Kirche, gegenüber der am 31. Oktober 1817 gepflanzten, schloß, unter kräftiger Ansprache seitens des Kirchenvorstands, die Gabe, von der lebhaftesten Theilnahme der Gemeinde getragene Feier. — Der Abend versammelte Jugend und Verheirathete zu einer Unterhaltung, die durch gewählte Gesänge und Vorträge, durch Vorführung namentlich des häuslichen Lebens Luthers, belebt war, und mit dem allgemeinen Singen von Volksliedern frohlich schloß — im Ganzen unvergessliche Stunden, den Kindern noch besonders eindringlich gemacht durch glänzende Erinnerungsmedaillen. — In den drei Schulen war am Sonnabend früh eine würdige und entsprechende Schulfeier gehalten worden. — In Groß-Delsa hat man außerdem eine am 18. Februar 1846 gepflanzte Eiche durch besondern Schmuck und Ansprachen geehrt. — Eine Sammlung für kirchlich bedrängte evangelisch-lutherische Glaubensgenossen gab einen erfreulichen Ertrag.

— Herr Pfarrer Zimmermann zu Seifersdorf ist am Luthertage von der Universität Leipzig durch die theologische Fakultät mit der Ehrenwürde eines Licentiaten der Theologie, honoris causa, beehrt worden. Das dem Diplom beigefügte Elogium hebt in hochehrender Weise die Pietät und den Eifer desselben in der Verwaltung des geistlichen Amtes, seinen strengen Wahrheitsinn und die Verdienstlichkeit seiner literarischen Arbeiten hervor.

☒ **Frauenstein, 12. November.** Das schöne Lutherfest wurde auch hier in würdiger Weise gefeiert. Am Sonnabend fand in sämmtlicher hiesiger Schulklasse Festakt statt, bei welchem den Kindern die hohe Wichtigkeit des Lutherfestes zu Gemüthe geführt wurde. Nach Beendigung des Schulaktes wurde im Beisein der gesammten Schulkinder und eines zahlreichen Publikums vor hiesiger Stadtkirche eine mit Kränzen geschmückte Luther-Eiche gepflanzt, welcher Handlung der Gesang des Liedes „Ein feste Burg ist unser Gott“ und eine kurze Ansprache des Herrn Rektor Fiedler voranging und der Gesang der vierten Strophe desselben Liedes folgte. Von 1 bis 2 Uhr erscholl erhebendes Festgeläute. Um 6 Uhr Abends fand zur Vorfeier des Festes ein liturgischer Gottesdienst in der reich illuminierten Stadtkirche statt. Nach dessen Beendigung folgte ein brillanter Fackel- und Lampenzug durch die im prächtigsten Illuminationschmuck prangende Stadt. An demselben beteiligten sich der Gesangsverein „Liedertafel“, die hiesige und Reichener Feuerweh, der Militärverein und die Schützengesellschaft, sowie die Schüler und Schülerinnen der hiesigen Oberklassen. Am frühen Morgen kündete ernstes Glockengeläute den Anbruch des zweiten Festtages an. Sehr bald zeigten sich die Häuser in reichem Flaggenschmuck, was am ersten Tage des wenig günstigen Wetters halber unterbleiben mußte. Um 9 Uhr bewegte sich unter Glockengeläute ein stattlicher Festzug vom königlichen Schlosse aus nach dem so freundlichen Gotteshaufe. Es beteiligten sich hierbei außer den

mit ihren Fahnen erschienenen Mitgliedern der Schützengesellschaft, des Gesangsvereins „Liedertafel“ und des Militärvereins, die hiesige und Reichener Feuerweh und die Knappschaft vom Friedrich-August-Erbfolle in Parade, sowie die königlichen und städtischen Behörden unserer Stadt, wie auch die Kirchen- und Schulvorstände und viele einzelne Mitglieder unserer Parodie. Beim Eintritt des Festzuges in das geschmückte Gotteshaus ertönte mächtiger Orgellaut. Dies sowohl, als auch die wohlgelungene Aufführung der Festmottete, bereitete in ergreifender Weise auf die Festpredigt vor, in welcher Herr Diakon Hesse den andächtigen Zuhörern eindringlich ans Herz legte, wie der Gedächtnistag unseres Luther recht und würdig zu feiern sei. Abends fand im Franke'schen Saale eine, leider nicht sehr zahlreich besuchte musikalisch-dellamatorische Abendunterhaltung statt, bei welcher Herr Rektor Fiedler eine in drei Theile zerfallende Festschöpfung hielt über Luther als Reformator, als Christ und als deutscher Mann. Zwischen den einzelnen Theilen dellamirten verschiedene Schüler und Schülerinnen sehr trefflich von den Herren Lehrern ausgewählte Gedichte und Herr Kantor Höfler brachte die drei Reformationschöre von Lammig in sehr präzisier Weise zu Gehör. Der gemeinschaftliche Gesang der Strophe „Das Wort sie sollen lassen stahn“ endete die, sämmtliche Zuhörer recht wohl befriedigende Abendunterhaltung. Den Veranstalter derselben wäre für ihre viele Mühe ein zahlreicherer Besuch recht sehr zu gönnen gewesen, um so mehr, da der Reinertrag einem milden Zwecke, nämlich der sich gründenden Unterstützungskasse für Lehrer-Witwen und -Waisen des Dippoldiswaldaer Schulbezirks, zufließt.

☒ **Frauenstein.** (Kgl. Amtsgericht.) Verhandlungstermine am 16. Novbr. Vormittags 9 Uhr: Zivilprozeßsache Amalien Augusten verheh. Jhle geb. Parzsch in Rastau gegen den königl. sächs. Sportel-fiskus. — Vormittags 11 Uhr: Zivilprozeßsache der Firma Kelle & Hildebrandt in Dresden gegen den Kaufmann Hermann Meyer in Bienenmühle. Wechselprozeßsache des Kaufmanns Gustav Wellenberg in Berlin gegen den Lederfabrikant Wilhelm Meinert in Frauenstein.

Dresden. Aus den Motiven zu dem königlichen Dekret an die Stände über die beabsichtigte Aufhebung des fiskalischen Chaussee- und Brückengeldes ist zu entnehmen, daß die Staatsregierung auf wiederholt bei den ständischen Berathungen erfolgte Anregungen in Aussicht gestellt hat, die Aufhebung des Chaussee- und Brückengeldes, welches zur Zeit auf den von der fiskalischen Straßen- und Wasserbauverwaltung unterhaltenen Straßen und Brücken erhoben wird, für den Fall in Vorschlag zu bringen, daß die Finanzlage des Staates den Verzicht auf diese Einnahme zulässig erscheinen lassen sollte. Nach der Vorlage über den Staatshaushalts-Etat für die Jahre 1884/85 dürfte die Fügigkeit hierzu gegenwärtig vorhanden sein. Die Staatsregierung nimmt daher um so weniger Anstand, nunmehr die Aufhebung des Chaussee- und Brückengeldes mit dem Schlusse des Jahres 1884 zu beantragen, als für den Fall des Fortbestehens dieser Abgabe eine Neuvertheilung der Erhebung der Abgabe kaum noch länger zu umgehen sein würde. Diese zeitlicher nur mit Rücksicht auf die bereits seit längerer Zeit fragliche Aufhebung des Chaussee- und Brückengeldes blieben Neuvertheilung würde namentlich eine zweckentsprechendere Vertheilung der Hebestellen anzustreben haben, von denen eine größere Anzahl in Folge der im Laufe der Zeit in den Verkehrsverhältnissen eingetretenen Aenderungen sich demalen an mehr oder weniger ungeeigneten Stellen befindet und daher zu Ungleichheiten in der Erhebung der Abgabe Anlaß giebt. Die Wirkung des Gesetzes erstreckt sich nicht auf Wege- und Brückengelder, welche auf anderen, als von der fiskalischen Straßen- und Wasserbauverwaltung unterhaltenen Straßen und Brücken er-